



rechtlichen Zinslehre (1) zu dem Schluss, dass diese schon genug Unheil angestiftet habe (2).

Die dargestellte Einstellung der Kirche im Mittelalter, die sich übrigens von der Beurteilung dieser Fragen durch die Reformatoren, insbes. Luther nicht unterscheidet, versteht man sehr gut, wenn man bedenkt, dass es auch heute noch ein Gebot der Selbsterhaltung der Gesellschaft ist, grosse Schichten derselben, die nicht mit den Fähigkeiten wirtschaftlicher Unternehmer ausgestattet sind, vor dem Untergang zu bewahren; das Lösungswort nach der Freiheit in wirtschaftlichen Angelegenheiten, das Prinzip des laissez-faire, bringt nämlich weithin und oft nichts anderes hervor, das das wirtschaftliche Faustrecht der kaufmännisch Befähigten und wirtschaftlich Stärkeren (3).

- 1) Die römische Wuchergesetzgebung erscheint in der Form der Zinsgesetzgebung, das heisst der Bestimmung eines Höchstpreises für den Kapitalgebrauch. Die Zwölftafeln hatten als Maximum das faenus unciarium, d.h. ein Zwölftel des Kapitals jährlich, also $8 \frac{1}{3} \%$ für das damals gültige Jahr von 10 Monaten. 347 v. Jhr. wurde der gesetzlich zulässige Zinsfuß auf die Hälfte herabgesetzt und schliesslich durch die lex Cenucia (342 v. Jhr.) das Zinsnehmen bei Strafe verboten. Dieses Gesetz galt bis Ende der Republik, aber nur in der Theorie. 51 v. Chr. gestattete ein Senatsbeschluss Zinsen bis zu centesima usurae, also 12 % jährlich. Erst Justinian hat dann den Höchstbetrag für die Regel auf semisses usurae (6 %) ermässigt, während die Kaufleute 8 % nehmen und geben durften. (Vgl. Sohm, Instit. 4)3 ff.).
- 2) Endemann, Grundsätze 15 ; Ashley, Wirt. Gesch. I/135.
- 3) In diesem Zusammenhang ist die Ansicht von Olivier-Martin (Histoire du droit Français 230) sehr interessant: "Cette théorie (gemeint ist die Theorie vom Wucher und gerechten Preis) est parfois délicate dans son application pratique, mais elle est d'une haute moralité. Il est juste d'en faire honneur aux juristes du moyen âge, au moment où le droit moderne marque une tendance assez nette à y revenir."

137

135

141

131

146

126

186

086

236

036

Ende

Anfang